

**Zweite Ordnung  
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Geographie  
im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. August 2007  
vom 28. Oktober 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Geographie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors werden um folgenden Absatz ergänzt:

„Studierende, die sich im Rahmen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs im Fach Geographie bereits im 7. oder einem höheren Fachsemester befinden, können das Modul „Geographiedidaktik I“ gemäß den Modulbeschreibungen der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Gym/Ges an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolvieren. Studien- und Prüfungsleistungen werden im Masterstudium angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums diese Moduls in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine prüfungsrelevante Leistung endgültig nicht bestanden, so können sie nicht mehr in den Masterstudiengang Master of Education Gym/Ges an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

**Artikel II**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften vom 22. Juli 2009.

Münster, den 28. Oktober 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Oktober 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles